



Rauschgiftkriminalität

Lagebild NRW 2019

Kriminalitätsentwicklung im Überblick

Rauschgiftkriminalität

- > Mit 69 147 Delikten höchster Stand der Rauschgiftkriminalität der letzten 20 Jahre
- > Deutlicher Anstieg der Rauschgifttoten auf 292 Todesfälle, insbesondere durch konsumbedingte Gesundheitsschädigungen bei Langzeitkonsumenten
- > Mit 12 293 Fällen deutlicher Anstieg des unerlaubten Handels mit und Schmuggel von Rauschgiften
- > Rückgang der direkten Beschaffungskriminalität auf 275 Delikte
- > Steigerung beim Konsum leistungsfördernder Betäubungsmittel
- > Große Bedeutung des Onlinehandels und des Postversands von Betäubungsmitteln

	2018	2019	Veränderung in %
Rauschgiftdelikte	67 797	68 872	+ 1,6
Konsumdelikte	52 341	52 600	+ 0,5
Unerlaubter Handel und Schmuggel	10 801	12 293	+ 13,8
Unerlaubte Einfuhr von BtM (nicht geringe Menge)	593	548	- 7,6
Sonstige Verstöße gegen das BtMG	3 985	3 382	- 15,1
Verstöße gegen das NpSG	77	49	- 36,4
Aufklärungsquote Rauschgiftdelikte	90,7	90,4	- 0,3
Tatverdächtige Rauschgiftdelikte	55 184	55 999	+ 1,5
Direkte Beschaffungskriminalität	302	275	- 8,9
Rauschgift-Todesfälle	240	292	+ 21,7

Inhaltsverzeichnis

1	Lagedarstellung	5
1.1	Vorbemerkung	5
1.2	Verfahrensdaten	6
1.3	Cannabis	8
1.4	Heroin	10
1.5	Kokain	11
1.6	Synthetische Betäubungsmittel	13
1.7	Direkte Beschaffungskriminalität	15
1.8	Rauschgifttote	15
1.9	Drogen im Straßenverkehr	17
2	Entwicklung	18
2.1	Gefährliches Konsumverhalten	18
2.2	Neue psychoaktive Stoffe	18
2.3	Wirkstoffgehalte von BtM	19
2.4	Verfügbarkeit von BtM	19
2.5	Rauschgifthandel über das Internet	20
3	Fazit	21

1 Lagedarstellung

1.1 Vorbemerkung

Das Lagebild stellt Informationen zur Lage und Entwicklung der Rauschgiftkriminalität in Nordrhein-Westfalen bereit. Rauschgiftkriminalität bezeichnet alle Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und Straftaten der direkten Beschaffungskriminalität.

Hierzu zählen Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (§§ 29 bis 30a BtMG), Neuepsychoaktive-Stoffe-Gesetz (§ 4 NpSG) und Strafgesetzbuch (StGB), wenn sie zur unmittelbaren Erlangung von Betäubungsmitteln (BtM) begangen wurden.

Das Lagebild Rauschgiftkriminalität 2019 enthält Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und der polizeilichen Vorgangsbearbeitungssysteme (VBS). Daten aus der PKS und den VBS sind nicht unmittelbar vergleichbar, da die PKS-Daten nach Abschluss der Ermittlungen erfasst werden (Ausgangsstatistik), Daten aus den VBS aber regelmäßig in einem früheren Ermittlungsstadium (Eingangsstatistik).

In der PKS sind Rauschgiftdelikte nach "Schwere der Tat" in Konsum- und Versorgungsdelikte unterteilt. Konsumdelikte sind allgemeine Verstöße gem. § 29 BtMG. Versorgungsdelikte umfassen die Straftatbestände:

- Unerlaubter Handel und Schmuggel (§ 29 BtMG)
- Unerlaubte Einfuhr von BtM (§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG)
- Sonstige Verstöße gegen das BtMG (Anbau, Herstellung, Bandendelikte, etc.)
- Verstöße gegen das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG).

Rauschgiftkriminalität zählt zur Kontrollkriminalität, da sie in der Regel weder von den Beteiligten noch von Dritten bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigt wird. Die polizeilich registrierten Fallzahlen werden deshalb maßgeblich von den Aktivitäten und vom Umfang der eingesetzten Ressourcen der Strafverfolgungsorgane beeinflusst. Ausweich- und Gegenreaktionen der Täter, aber auch behördliche Schwerpunktsetzungen führen zu Schwankungen bei der Anzahl der registrierten Delikte, Sicherstellungen und Tatverdächtigen.

Neben der Polizei sind die Zollbehörden für die Bearbeitung von Rauschgiftdelikten und Meldungen zur PKS und zum Polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PIAV) zuständig.

Sicherstellungen von BtM werden seit dem Jahr 2018 ausschließlich in den VBS erhoben (zuvor in der Falldatei Rauschgift). Eine Abbildung der vom Zoll sichergestellten Mengen kann daher für die Jahre 2018 und 2019 nicht erfolgen. Da in den VBS auch BtM aus Fällen von geringer Bedeutung und geringe Sicherstellungsmengen registriert werden, ist die Anzahl der Fälle mit Sicherstellungen nicht mit denen der Vorjahre vergleichbar. Sicherstellungsmengen sind zudem keine geeigneten Indikatoren, um Entwicklungen der Rauschgiftkriminalität aufzuzeigen. Sie unterliegen, insbesondere abhängig von Einzelfällen, starken Schwankungen.

Zahlreiche Forschungsergebnisse lassen auf ein großes Dunkelfeld schließen. Die polizeilichen Daten dürften jedoch zumindest Trends zutreffend abbilden. Informationen zu Substanzkonsum und Hinweise auf substanzbezogene Störungen u. a. in Nordrhein-Westfalen finden sich im Epidemiologischen Suchtsurvey 2018 des Instituts für Therapieforschung.

Die Klammerwerte im Text beziehen sich auf Vorjahreswerte. Die Rauschgiftkriminalität wird im Folgenden auf Grundlage von erfassten Rauschgiftdelikten, Tatverdächtigen und sichergestellten Mengen abgebildet. Auf Delikte der direkten Beschaffungskriminalität und die Anzahl der Rauschgifttoten wird gesondert eingegangen.

1.2 Verfahrensdaten

Der Anteil der Rauschgiftkriminalität an der Gesamtkriminalität stieg auf 5,6 % (5,3 %).

Delikte

Folgende Diagramme bilden die Anzahl der in der PKS erfassten Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) ab, zunächst unter Darstellung der Teilmenge der vom Zoll erfassten Delikte (Abb. 1), danach in Addition

der Konsum- und Versorgungsdelikte (Abb. 2). Delikte der direkten Beschaffungskriminalität sind nicht abgebildet. Diese werden im Kapitel 1.7 gesondert dargestellt und erläutert.

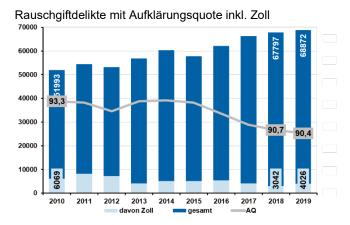


Abb. 1: Rauschgiftdelikte

Rauschgiftdelikte Konsum- und Versorgungsdelikte 70000 60000 50000 10000 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 Versorgungsdelikte Konsumdelikte Konsumdelikte

Abb. 2: Konsum- und Versorgungsdelikte

Tatverdächtige

Folgende Diagramme bilden die Anzahl der in der PKS erfassten Tatverdächtigen von Rauschgiftdelikten insgesamt ab. Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen wird mit dem zahlenmäßigen Anteil der Nichtdeutschen abgebildet (Abb. 3)

Gesamttatverdächtige Rauschgiftdelikte¹ mit Anteil Nichtdeutscher

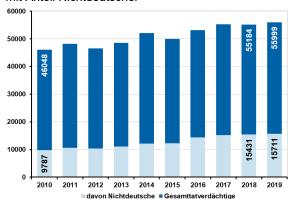


Abb. 3: Gesamttatverdächtige

und in Addition der weiblichen und männlichen Tatverdächtigen (Abb. 4). Die nachfolgende Lagedarstellung zu den einzelnen Rauschgiftarten erfolgt in gleicher Weise.

Gesamttatverdächtige Rauschgiftdelikte¹ Geschlechterspezifisch

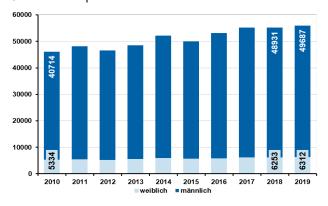


Abb. 4: Gesamttatverdächtige nach Geschlecht

¹ Echttatverdächtigenzählung

Die geschlechterspezifische Verteilung bei den einzelnen Rauschgiftarten unterscheidet sich nicht maßgeblich von der Verteilung bei den Gesamttatverdächtigen.

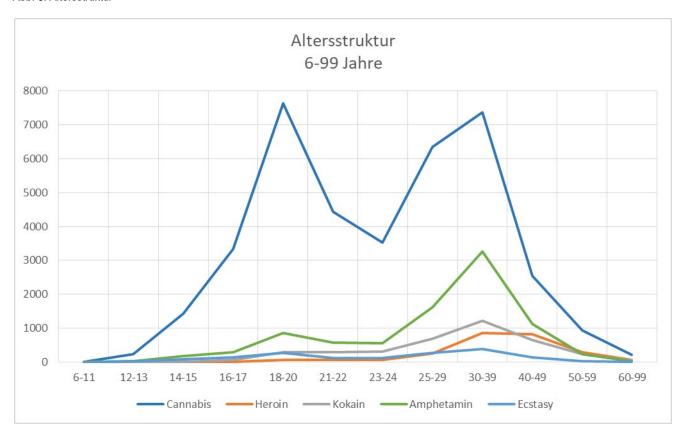
Der Frauenanteil der Tatverdächtigen bei den einzelnen Rauschgiftarten variiert zwischen 9,7 % und 15,5 %.

Altersstruktur

Nachfolgende Darstellung stellt die Altersstruktur der Konsumenten von Cannabis, Heroin, Kokain, Amphetamin und

Ecstasy für das Jahr 2019 gegenüber.

Abb. 5: Altersstruktur



1.3 Cannabis

Im Jahr 2019 stieg die Gesamtzahl der Delikte mit Cannabis um 2,5 % an, gleichzeitig nahm die polizeiliche Sicherstellungsmenge um 5,9 % zu.

Delikte

Folgende Diagramme bilden die Anzahl der in der PKS erfassten Delikte mit Bezug zu Cannabis und seinen Erscheinungs- und Verarbeitungsformen (Cannabiskraut, Haschisch oder Haschisch-Öl) ab. Darin enthalten sind die vom Zoll erfassten Verstöße. Nicht enthalten sind alle Formen des illegalen Anbaus von Betäubungsmitteln, da in der

PKS keine differenzierte Erfassung erfolgt, welche (biogene) Droge angebaut wird. Auf den illegalen Anbau in Form von Cannabis-Plantagen wird in diesem Kapitel gesondert eingegangen.

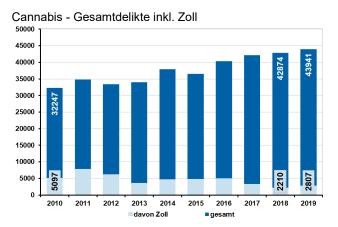


Abb. 6: Gesamtdelikte Cannabis

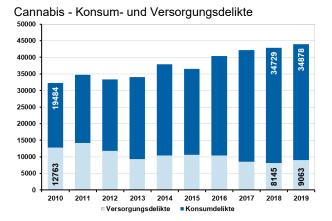


Abb. 7: Konsum- und Versorgungsdelikte Cannabis

Tatverdächtige

Folgendes Diagramm bildet die Anzahl der in der PKS erfassten Tatverdächtigen mit Bezug zu Cannabis gesamt ab.



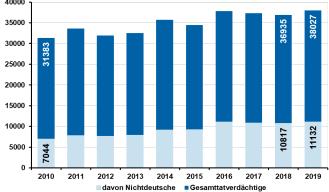


Abb. 8: Gesamttatverdächtige Cannabis

Sicherstellungsfälle und -mengen

Die sichergestellte Gesamtmenge beinhaltet die Einzelmengen aller Erscheinungs- und Verarbeitungsformen von Cannabis. Für das Jahr 2019 sind 34 717 (26 799) polizeiliche

Sicherstellungen in den VBS erfasst. Die Sicherstellungsmenge von 1 656 kg (1 563 kg) nahm im Vorjahresvergleich um 93 kg (5,9 %) zu.

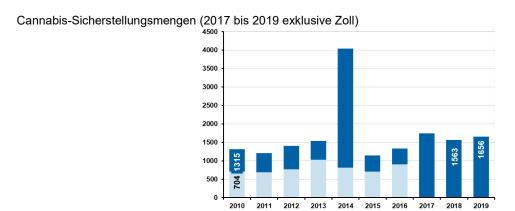


Abb. 9: Sicherstellungsmengen Cannabis

davon Zoll

Gesamtmenge in kg

Cannabis-Plantagen

In Nordrhein-Westfalen wurden insgesamt 184 (207) Cannabis-Plantagen polizeilich registriert. Die Zahlen sind auch 2019 weiter rückläufig (-11,1 %).

Aufzuchtstätten von Cannabispflanzen (Plantagen) werden bundeseinheitlich erfasst. Dabei werden folgende Kategorien unterschieden:

C - Kleinplantage 20-99 Pflanzen

B - Großplantage 100-999 Pflanzen

A - Profiplantage ab 1 000 Pflanzen

"Indoor" (im Gebäude) oder "Outdoor" (im Freiland) geben die Anbauörtlichkeit wieder. Aufzuchtstätten mit weniger als 20 Pflanzen werden nicht als Plantage erfasst.

Im Jahr 2019 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 60 789 (75 642) Pflanzen sichergestellt. Das entspricht etwa 2,43 (3,03) Tonnen konsumfähigem Cannabis.

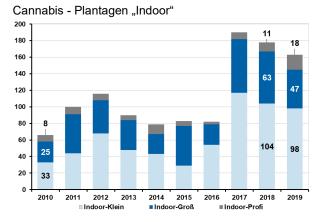


Abb. 10: Indoorplantagen

Cannabis - Plantagen "Outdoor"

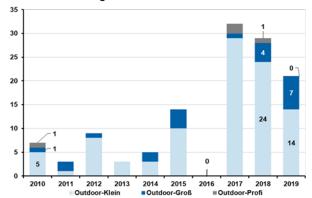


Abb. 11: Outdoorplantagen

Weiterführende Informationen

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung fasst in der Broschüre "Cannabis – Basisinformation" wesentliche Informationen über die Wirkung, Risiken und Folgen des Cannabiskonsums zusammen, beleuchtet kurz die rechtli-

chen Hintergründe und weist auf Beratungsangebote und fachliche Hilfe hin. Die Broschüre steht auf der <u>Internetseite der BzgA</u> kostenlos als PDF-Dokument zum Download zur Verfügung.

1.4 Heroin

Im Jahr 2019 blieb die Gesamtzahl der Delikte mit Heroin nahezu konstant. Dies gilt sowohl für den Bereich der Konsum- als auch der Versorgungsdelikte.

2000

1000

Delikte

Die folgenden Diagramme bilden die Anzahl der in der PKS erfassten Delikte mit Bezug zu Heroin ab. Darin sind enthalten die vom Zoll erfassten Verstöße.

Delikte mit (Roh-)Opium oder Morphinbase sind hier nicht aufgeführt, da sie unter "Sonstige Betäubungsmittel" erfasst werden.

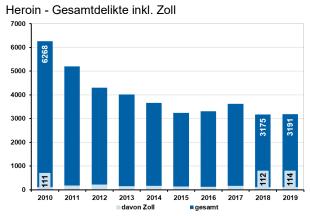


Abb. 12: Gesamtdelikte Heroin



Abb. 13: Konsum- und Versorgungsdelikte Heroin

2013

2014

2015

2016

2011

2012

Tatverdächtige

Das folgende Diagramm bildet die Anzahl der in der PKS erfassten Tatverdächtigen mit Bezug zu Heroin ab.



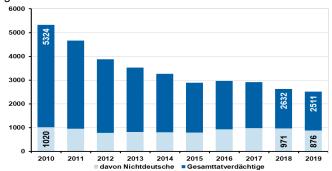


Abb. 14: Gesamttatverdächtige Heroin

Sicherstellungsfälle und -mengen

Die sichergestellte Gesamtmenge bezieht sich ausschließlich auf Heroin. Sicherstellungen von (Roh-)Opium oder Morphinbase sind nicht beinhaltet. Für das Jahr 2019 sind 2 637 (2 159) polizeiliche Sicherstellungen von Heroin in

den VBS erfasst. Bei einer Steigerung der Sicherstellungsfälle um 22,1 % ist gleichzeitig ein Rückgang der Sicherstellungsmenge von 12 kg (28,6 %) zu verzeichnen.

Heroin - Sicherstellungsmengen (2017 bis 2019 exklusive Zoll)

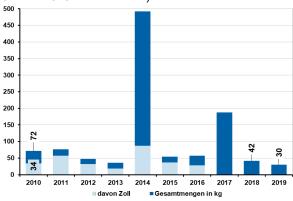


Abb. 15. Sicherstellungsmengen Heroin

1.5 Kokain

Im Jahr 2019 stieg die Gesamtzahl der Delikte mit Kokain erneut um 10,6 % an. Die in den letzten beiden Jahren aufgrund von Großsicherstellungen deutlich erhöhten Sicherstellungsmengen sind im Jahr 2019 zurückgegangen.

Delikte

Die folgenden Diagramme bilden die Anzahl der in der PKS erfassten Delikte mit Bezug zu Kokain und seiner Konsumform "Crack" ab. Darin enthalten sind die vom Zoll erfassten

Verstöße. Die Anzahl der erfassten Verstöße mit Crack bewegen sich in Nordrhein-Westfalen seit Jahren im unteren einstelligen Bereich. Auf eine gesonderte Abbildung wurde daher verzichtet.

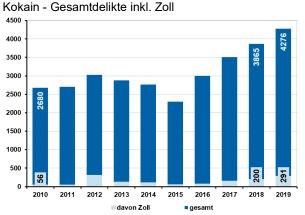


Abb. 16: Gesamtdelikte Kokain

Kokain - Konsum- und Versorgungsdelikt

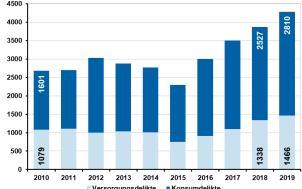


Abb. 17: Konsum- und Versorgungsdelikte Kokain

Tatverdächtige

Das folgende Diagramm bildet die Anzahl der in der PKS erfassten Tatverdächtigen mit Bezug zu Kokain und seiner Konsumform "Crack" ab.

Kokain - Gesamttatverdächtige mit Anteil Nichtdeutscher¹

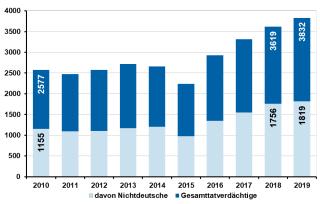


Abb. 18: Gesamttatverdächtige Kokain

Sicherstellungsfälle und -mengen

Die sichergestellte Gesamtmenge bezieht sich auf Einzelmengen von Kokain und der Konsumform "Crack". Für das Jahr 2019 sind 3 040 (2 376) polizeiliche Sicherstellungen von Kokain in den VBS erfasst. Bei zwei polizeilichen Sicherstellungsfällen in 2018 handelt es sich um Groß-

sicherstellungen mit einer Gesamtmenge von 500 kg durch Schmuggel in Bananenkisten und in der Verpackung von Tiefkühlfleisch. Abzüglich der Großsicherstellungen im Jahr 2018 ist ein Rückgang der Sicherstellungsmengen von 49,4 % zu verzeichnen.

Kokain - Sicherstellungsmengen (2017 bis 2019 exklusive Zoll)

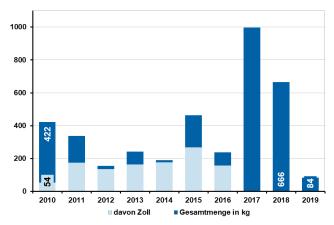


Abb. 19: Sicherstellungsmengen Kokain

1.6 Synthetische Betäubungsmittel

Im Jahr 2019 nahm die Gesamtzahl der Delikte mit synthetischen Drogen geringfügig ab. Amphetamin dominiert unter den Delikten mit synthetischen Betäubungsmitteln.

Als "synthetische Betäubungsmittel" werden Amphetamine (Amphetamin, Methamphetamin, inkl. Crystal-Meth, Ecstasy, als MDMA in Tablettenform) und LSD zusammengefasst.

Andere, künstlich hergestellte Rauschmittel, u. a. auch sogenannte "Neue psychoaktive Stoffe" (NpS), die nicht dem

Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) unterfallen, werden in der PKS unter "Sonstige Betäubungsmittel" geführt. Bei den Konsumdelikten dominiert Amphetamin mit 7 263 (7 776) Erfassungen, gefolgt von Ecstasy mit 1 237 (1 113) Delikten. Crystal Meth und LSD sind mit 115 (103) und 71 (77) Konsumdelikten deutlich weniger verbreitet.

Delikte

Die folgenden Diagramme bilden die Anzahl der in der PKS erfassten Delikte mit Bezug zu synthetischen Betäubungsmitteln ab.

Synthetische BtM - Gesamtdelikte inkl. Zoll

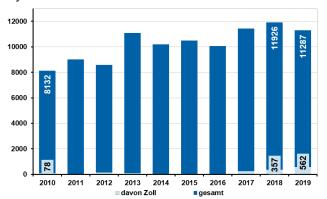


Abb. 20: Gesamtdelikte Synthetische BtM



Abb. 21: Konsum- und Versorgungsdelikte Synthetische BtM

Tatverdächtige

Das folgende Diagramm bildet die Anzahl der in der PKS erfassten Tatverdächtigen mit Bezug zu synthetischen Betäubungsmitteln ab.

Synthetische BtM - Gesamttatverdächtige mit Anteil Nichtdeutscher¹

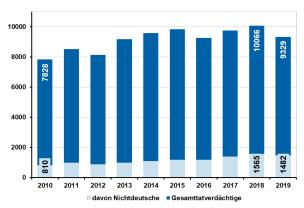


Abb. 22: Gesamttatverdächtige Synthetische BtM

Sicherstellungsfälle und -mengen

Die sichergestellte Gesamtmenge in Kilogramm beinhaltet die Einzelmengen aller Amphetamine (Amphetamin und Methamphetamin, inkl. Crystal-Meth). Die sichergestellte Gesamtmenge in Stück beinhaltet die Einzelmengen der Amphetamine in Form von Ecstasy (Tabletten) und LSD.

Synthetische BtM - Gesamtmenge in Kilogramm

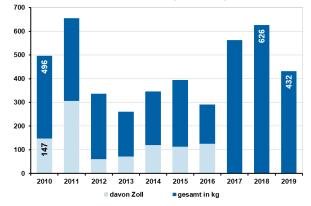


Abb. 23: Sicherstellungsmengen (kg) Synthetische BtM

Für das Jahr 2019 sind 12 065 (11 414) polizeiliche Sicherstellungsfälle synthetischer Betäubungsmittel in den VBS erfasst. Bei einer Zunahme der Sicherstellungsfälle von 5,7 % im Vorjahresvergleich ist ein Rückgang der polizeilichen Sicherstellungsmenge um 194 kg (31 %, Abb. 23) bzw. 16 233 Stück (7,7 %, Abb. 24) zu verzeichnen.

Synthetische BtM - Gesamtmenge in Stück

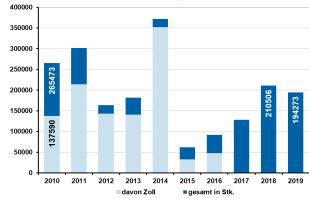


Abb. 24: Sicherstllungsmengen (Stück) Synthetische BtM

1.7 Direkte Beschaffungskriminalität

Als direkte Beschaffungskriminalität werden die Straftaten bezeichnet, die keine Rauschgiftdelikte sind, jedoch die Zielrichtung der direkten Erlangung von Betäubungsmitteln haben. In der PKS werden diese Delikte gesondert erfasst und abgebildet.

Die direkte Beschaffungskriminalität macht einen Anteil von 0,4 % (0,4 %) an der Rauschgiftkriminalität aus.

Die am häufigsten erfassten Delikte sind nach wie vor Rezeptfälschungen mit 98 (109), Diebstahl von BtM aus Krankenhäusern mit 83 (88), Diebstahl von BtM aus Apotheken mit 31 (25), Raub zur Erlangung von BtM mit 22 (28) und Diebstahl von BtM aus Arztpraxen mit 18 (26) Fällen.



Abb. 25: Gesamtdelikte direkte Beschaffungskriminalität

2014

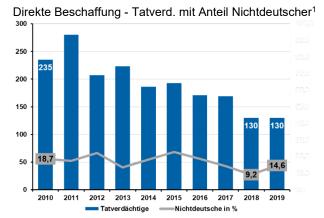


Abb. 26: Gesamttatverdächtige direkte Beschaffungskriminalität

1.8 Rauschgifttote

Die Erfassung von "Rauschgifttoten" erfolgt nach bundeseinheitlichen Richtlinien. Demnach werden Todesfälle als "Rauschgifttote" gewertet, die in einem kausalen Zusammenhang mit dem missbräuchlichen Konsum von Betäubungsmitteln, Ausweichmitteln oder Ersatzstoffen stehen. Hierzu zählen insbesondere

- das Versterben durch Überdosierung
- der Tod infolge von langzeitigem Missbrauch
- die Selbsttötung aus Verzweiflung über die Lebensumstände und/oder unter Einwirkung von Entzugserscheinungen
- das Versterben durch Unfälle unter Drogeneinfluss stehender Personen.

Rauschgifttote NRW - Todesfälle von Langzeitkonsumenten und Durchschnittsalter

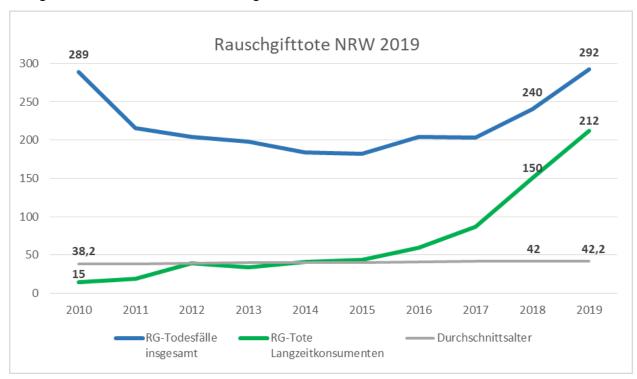


Abb. 27: Rauschgifttote NRW 2019

Rauschgifttote NRW - Haupttodesursache

Todesursachen	2018	2019	Entwicklung in %
"Monovalente" Vergiftungen durch Opioide/Opiate	36	31	- 13,9
"Polyvalente" Vergiftungen durch Opioide/Opiate	12	16	+ 33,3
"Monovalente" Vergiftungen durch andere Substanzen als Opioide/Opiate	11	14	+ 27,3
"Polyvalente" Vergiftungen durch andere Substanzen als Opioide/Opiate	4	8	+ 100
Vergiftungen durch psychoaktive Medikamente	16	5	- 68,8
Nicht spezifizierte/unbekannte Vergiftungen	0	5	+ 500
Suizide	6	92	+ 50
Langzeitschädigungen	150	212	+ 41,3
Unfälle	2	0	- 100
Sonstige	3	1	- 66,7
in Verbindung mit Alkohol (Doppelerfassung)	50	62	+ 24
Gesamt	240	292	21,7

Abb. 28: Todesursachen Rauschgifttote

² Die bekannt gewordenen 9 Suizide erfolgten durch Intoxikation und sind daher ebenfalls bei "Vergiftungen" aufgeführt (Doppelerfasssung).

Die Anzahl der Vergiftungen durch psychoaktive Medikamente und monovalente Vergiftungen durch Opioide/Opiate als Todesursache sind rückläufig (jeweils - 11 Fälle), während mehr Todesfälle durch polyvalente Vergiftungen durch andere Substanzen als Opioide/Opiate (Kokain/Crack, Amphetamin/Methamphetamin, Ecstasy) zu verzeichnen sind (+ 4 Fälle). Die Anzahl der Suizide ist auf 9 (6) Todesfälle gestiegen. In sämtlichen Fällen handelte es sich um Suizide durch Intoxikation.

Die Anzahl weiblicher Verstorbener liegt bei 15,1 %, der Anteil Nichtdeutscher bei 15,4 %.

Das Durchschnittsalter der Toten hat sich mit 42,2 (42) Jahren erneut leicht erhöht.

Der Rauschgiftkonsum endet für immer mehr Menschen tödlich. Im Jahr 2019 ist eine Steigerung der Anzahl von Rauschgifttoten um 21,7 % (+ 52 Todesfälle) feststellbar. Die Steigerung der Anzahl von Rauschgifttoten ist insbesondere auf die weitere Zunahme der Todesfälle von Langzeitkonsumenten (+ 62 Todesfälle) und der mit dem Drogenkonsum zusammenhängenden Krankheiten zurückzuführen. Die Todesfälle von Langzeitkonsumenten machen 72,6 % (62,5 %) der Rauschgifttoten 2019 aus.

1.9 Drogen im Straßenverkehr

Neben Alkohol beeinflussen zunehmend auch andere berauschende Mittel die Fahrtüchtigkeit von Fahrzeugführerinnen und -führern.

Im Jahr 2019 registrierte die Polizei insgesamt 540 (549) Verkehrsunfälle mit Personenschaden, bei denen Fahrer oder Fahrerin unter Einfluss von berauschenden Mitteln standen.

Zu berauschenden Mitteln gehören nicht nur Cannabisprodukte, Heroin und Kokain, sondern auch zunehmend Benzodiazepine (Arzneimittel), Methadon und synthetische Drogen.

2019 wurden bei 5 (6) Verkehrsunfällen unter Einfluss berauschender Mittel mindestens 8 (7) Verkehrsteilnehmer getötet, bei 147 (173) Verkehrsunfällen 180 (227) Verkehrsteilnehmer schwer und bei 388 (368) Verkehrsunfällen 604 (568) Verkehrsteilnehmer leicht verletzt.

Bei 320 (281) Verkehrsunfällen entstand erheblicher Sachschaden.

Bei folgenlosen Verkehrsverstößen unter BtM-Einfluss ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Im Jahr 2019 leitete die Polizei 7 181 (7 364) Strafverfahren ein. Bei Ordnungswidrigkeitenanzeigen ist eine Steigerung auf 12 088 (10 636) Fälle zu verzeichnen.

Im Vergleich dazu haben sich die Unfallzahlen mit der Ursache Alkohol wie folgt geändert:

Anzahl der Verkehrsunfälle mit

• Getöteten: 24 (19)

• Schwerverletzten: 747 (817)

Leichtverletzten: 1 589 (1 600)

• erheblichem Sachschaden 1 346 (1 371)

2 Entwicklung

2.1 Gefährliches Konsumverhalten

Das Spektrum an konsumierten Substanzen hat sich vergrößert, auch der polyvalente Drogenkonsum ist weit verbreitet. Das Konsumverhalten reicht vom experimentellen über den gewohnheitsmäßigen Konsum bis hin zur Abhängigkeit.

Neben den klassischen Betäubungsmitteln Cannabis, Kokain und auch Heroin ist eine steigende Tendenz zu synthetischen BtM erkennbar. Regelmäßig tauchen neue Stoffe
auf dem Markt auf, künstlich hergestellt, unkontrolliert und
oftmals mit hoher Toxizität. Auch die Konsumformen passen
sich den zeitgemäßen Veränderungen an. Beispielsweise
werden synthetische Betäubungsmittel zunehmend in
E-Zigaretten "gedampft". Die Aufnahme des Rauschmittels
über die Lunge erfolgt deutlich schneller und führt zu einer
sofortigen Wirkung. Eine Sonderauswertung zu sogenannten "Ballerliquids" führte zu einigen Fällen, in denen Konsumenten sogenannter "C-Liquids" (C für synthetische Cannabinoide) nach bereits einem Zug an der E-Zigarette einer

notärztlichen Behandlung bedurften. Das LKA NRW warnte daraufhin über eine Pressemitteilung vor dem Konsum derartiger Liquids. <u>Präventionstipps für Konsumenten</u> von E-Zigaretten stehen auf der Internetseite der Polizei NRW zum Download zur Verfügung.

Der Konsum leistungsfördernder Betäubungsmittel nimmt kontinuierlich zu. Konsumenten agieren immer öfter nach dem Motto "höher, schneller, weiter", eine unheilvolle Haltung in Zusammenhang mit dem Konsum von Substanzen mit hohem Abhängigkeitspotenzial. Die Rauschmittel beeinflussen das zentrale Nervensystem, der zunächst aktivitätssteigernden und euphorisierenden Wirkung folgt in der Regel ein "Tief". Der Konsum führt neben der akuten Gesundheitsgefährdung zu psychischen und physischen Langzeitschäden.

2.2 Neue psychoaktive Stoffe

"Neue psychoaktive Stoffe" (NpS) werden seit 2017 in der PKS gesondert ausgewiesen. Erfasst werden die Versorgungsdelikte, da der reine Besitz solcher NpS für den Eigenkonsum zwar verboten aber nicht strafbar ist.

Die Anlagen des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) wurden mit Rechtsverordnung vom 12.07.2019 um drei weitere Stoffgruppen erweitert. Ziel ist es, neuen psychoaktiven Stoffen rechtlich effektiver begegnen zu können und ihre Verbreitung und Verfügbarkeit zu bekämpfen.

Wird eine verdächtige Substanz sichergestellt, erfolgt zunächst die Aufnahme einer Strafanzeige wegen Verdacht des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG). Stellt sich im Verlauf der Ermittlungen heraus, dass es sich bei der Substanz um einen NpS handelt, erfolgt die Erfas-

sung in der PKS nach dem NpSG. Fälle, die sowohl Betäubungsmittel als auch NpS betreffen, werden als Verstoß gegen das BtMG registriert.

Daher lassen die Fallzahlen keine Einschätzung über die tatsächliche Verbreitung von NpS zu.

In 2019 wurden 49 (77) Verstöße gegen das NpSG erfasst, dies ist ein Rückgang von 36,4 %. Analog zu den Fallzahlen ging die Zahl der Gesamttatverdächtigen auf 47 (48) zurück, darin enthalten sind 9 (9) nichtdeutsche Tatverdächtige.

In 2,1 % (14,2 %) der Fälle waren die Tatverdächtigen weiblichen Geschlechts.

2.3 Wirkstoffgehalte von BtM

Das Kriminalwissenschaftliche und -technische Institut (KTI) des LKA NRW führte im Jahr 2019 bei 4 419 (4 480) BtM-Asservaten eine Untersuchung und Auswertung zur Feststellung der Wirkstoffgehalte durch.

Haschisch-Asservate wiesen erneut eine Steigerung des mittleren Wirkstoffgehaltes auf 17,2 % (16,4 %) Tetrahydrocannabinol (THC) auf. Damit liegt der Wert weiterhin über dem für Cannabisblüten, für die mit 14,0 % (14,4 %) weiter ein Rückgang zu verzeichnen ist. Dies ist u. a. auf die zunehmende Zahl an Untersuchungen von sogenanntem "CBD-Hanf" zurückzuführen, welcher sich durch niedrige THC-Gehalte auszeichnet. Der mittlere Wirkstoffgehalt für Blattmaterial, sogenanntes Cannabiskraut, stieg auf 5,2 % (4,8 %).

Amphetamin-Asservate zeigten einen leichten Rückgang des mittleren Wirkstoffgehalts auf 20,1% Amphetamin-Base (20,5 %). Dies ist auf eine gesunkene Anzahl an hochkonzentrierten Amphetamin-Ölen zurückzuführen.

Für MDMA-Tabletten (Ecstasy) konnte eine moderate Abnahme des Gehaltes an MDMA-Base auf 33,1 % (34 %) festgestellt werden. Dabei ist der Trend zu sehr wirkstoffreichen Tabletten weiterhin ungebrochen.

Für pulverförmiges/kristallines MDMA wurde mit 71,4 % (76,2 %) eine deutliche Abnahme festgestellt, die durch einen gestiegenen Anteil an pulverförmigem MDMA (z. B. Tablettenbruch, Tablettiermischungen, etc.) erklärbar ist.

Kokain wies nach dem letztjährigen Anstieg einen leichten Rückgang im Wirkstoffgehalt auf 80,5 % (81,9 %) auf, der auf einen Rückgang hochprozentiger Kokain-Zubereitungen (>80 % Wirkstoffgehalt) zurückzuführen ist.

Bei Heroin setzte sich der in den letzten Jahren festgestellte Trend fort. Die Auswertung ergab einen erneuten Anstieg des Wirkstoffgehalts auf 31,3 % (28,1 %) bedingt durch einen deutlichen Anstieg hochprozentigen (>35 % Wirkstoffgehalt) Heroins.

2.4 Verfügbarkeit von BtM

Der europäische BtM-Markt wächst. Die sichergestellten Rauschgiftmengen und die Zahl der (Groß-)Sicherstellungen, insbesondere von Kokain durch Zollbehörden im Bundesgebiet, sind besorgniserregend. Ein hoher Reinheitsgehalt und gleichbleibend stabile Preise nach Großsicherstellungen belegen eine hohe Verfügbarkeit der Drogen. Das Rauschgift gelangt auf zahlreichen Routen nach Europa, sowohl auf dem Seeweg, als auch auf dem Landweg. Sicherstellungen von Betäubungsmitteln stehen häufig im Zusammenhang mit dem Rauschgiftschmuggel in und aus den Niederlanden.

Das in den Niederlanden steigende öffentliche und politische Interesse führt dazu, dass sich die niederländischen Behörden verstärkt diesem Kriminalitätsbereich widmen. Der dadurch entstandene Strafverfolgungsdruck bewirkt einen Verdrängungseffekt insbesondere in die grenznahen Regionen Deutschlands.

Labore

NRW kommt aufgrund der geografischen Lage eine immer größer werdende Rolle als Transitland und Zwischenlager für Chemikalien zu, die zur Rauschgiftherstellung in den Niederlanden bestimmt sind. Rauschgiftproduktionen verlagern sich in die Niederlande und NRW. Bei den 2018 und 2019 in NRW festgestellten BtM-Laboren (Wachtendonk/Preußisch Oldendorf) handelte es sich um hochprofessionelle Produktionsstätten, deren Kapazitäten den aus den Niederlanden und Belgien bekannten Großlaboren in nichts nachstehen. Die Wochenproduktionskapazität eines Labores übersteigt die Menge des in Deutschland in einem Jahr sichergestellten Amphetamins. In jedem Labor wurden Tonnen von wässrigem, ätzendem und umweltschädlichem Syntheseabfall gefunden, der kostenintensiv entsorgt werden musste.

Eine Hochrechnung der sichergestellten Chemikalien sowie Abfälle ergab insgesamt eine geschätzte Mindestproduktion von Amphetamin im zweistelligen Tonnenbereich.

In NRW sind außerdem mehrere Fälle der illegalen Abfallentsorgung von Chemikalien (sogenanntes Dumping) in hohen Tonnenmengen bekannt, bei denen nachgewiesen werden konnte, dass es sich um Abfälle u. a. aus niederländischen und belgischen Rauschgiftlaboren handelt. Dumping ist im grenznahen Raum zu den Niederlanden ein bedeutendes Problem, das sich in teils erheblichen Verschmutzungen und Belastungen für die Umwelt äußert.

2.5 Rauschgifthandel über das Internet

Der Handel mit Rauschgift über das Internet ist ein wettbewerbsorientierter Markt, der, ebenso wie der Handel mit legalen Waren, mit Produktbeschreibungen und entsprechenden Kundenbewertungen arbeitet. Die weitgehend anonyme Bestellung von Rauschgift erfolgt per Mausklick mit anschließender Lieferung "frei Haus". Konsumenten empfinden in der vermeintlichen Anonymität des Internets mehr Sicherheit vor Strafverfolgung, da beim Erwerb von BtM kein persönlicher Kontakt zum Straßenhändler aufgenommen werden muss. Eine zunehmende Verlagerung des BtM-Handels in das Internet ist deutlich erkennbar und führt zu einem Wegfall einer kompletten Handelsebene.

Der Drogenhandel im Internet hat sich mittlerweile als fester Vertriebsweg für Drogen in Deutschland etabliert. Belegt wird dies unter anderem durch die seit Jahren zunehmende Bedeutung des Phänomens "BtM-Postversand". Im Internet und Darknet angebotenes Rauschgift gelangt in der Regel auf dem Postweg zum Kunden. Der zunehmende Versand von Betäubungsmitteln per Post ist die sichtbare Folge des florierenden Onlinehandels mit Rauschgift.

NRW hat sich dabei als Logistikstandort für den internationalen Versand aller Drogenarten entwickelt. Ursächlich dafür sind in erster Linie "Standortvorteile", die NRW gegenüber anderen Bundesländern bietet, wie beispielweise

- eine sehr lange und durchlässige Grenze zu den Niederlanden (und Belgien)
- eine sehr gut ausgebaute Infrastruktur mit vielen Verkehrswegen, insbesondere im Ballungsraum Rheinland/Ruhrgebiet
- die Anonymität in der Fläche und den Großstädten
- eine ausgeprägte Infrastruktur der Deutsche Post-DHL mit vielen Einlieferungsstandorten (Paket-Shops) und günstigsten Preisen für den europaweiten Versand.

Das Phänomen BtM-Postversand wird nicht explizit in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst, so dass sich Erkenntnisse nur über das polizeiliche Landessystem FINDUS ableiten lassen.

3 Fazit

Die Rauschgiftkriminalität verzeichnet einen kontinuierlichen Anstieg und befindet sich auf dem höchsten Stand der letzten 20 Jahre.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fallzahlen (2018: 68 099/2019: 69 147) der Rauschgiftkriminalität erneut gestiegen. Eine Zunahme ist vor allem bei den Konsumdelikten und den Fallzahlen des Zolls zu beobachten. Die Aufklärungsquote geht geringfügig auf 90,4 % (90,7 %) zurück und zeigt im Zehnjahresvergleich eine sinkende Tendenz.

Der legale und illegale Internethandel boomt. Im Internet werden nahezu alle Arten von Betäubungsmitteln zum weltweiten Versand angeboten.

Die Bedeutung leistungssteigernder und synthetischer Betäubungsmittel nimmt zu. Insbesondere im Bereich der synthetischen Betäubungsmittel tauchen regelmäßig neue, unkontrollierte Stoffe mit hoher Toxizität auf dem Markt auf, deren teilweise sehr hohe Potenz von Konsumenten nicht einzuschätzen ist.

Der Anstieg der Konsum- und Versorgungsdelikte dürfte in erster Linie mit der einfachen und schnellen Verfügbarkeit von Betäubungsmitteln über das Internet zu erklären sein. Die "klassischen" Versorgungsdelikte werden durch den BtM-Postversand verdrängt. Diese anonyme Form der Rauschgiftkriminalität breitet sich weiter aus und wird voraussichtlich die zukünftige Rauschgiftkriminalität bestimmen.

Der Anstieg der Zahl der Rauschgifttoten (+ 52 Todesfälle) ist insbesondere auf die deutliche Zunahme der Todesfälle von Langzeitkonsumenten (+ 62 Todesfälle) zurückzuführen. Diese machen 72,6 % der gesamten Rauschgifttoten aus

Herausgeber

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen Völklinger Straße 49 40221 Düsseldorf

Abteilung 3 Dezernat 31 Sachgebiet 31.3

Redaktion: RBr Ralf Boymanns

RBr Marcus Grill

KOK Thorsten Schnock

Telefon: +49 221 939-3132 Fax: +49 221 939-193132

CNPol: 07-224-3132

Thorsten.Schnock@polizei.nrw.de https://lka.polizei.nrw

Bildnachweis: LKA NRW

